

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr

2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.168.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.800.000,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 557.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 01.03.2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.028.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Hersbruck, den 23.04.2015

STADT HERSBRUCK

Robert Ilg
Erster Bürgermeister